

Hamburg, den 09.04.2019

**Informationen zum Hospitationstag und zum Schwerpunktpraktikum
für die Weiterbildung zur Erzieherin für MigrantInnen (EfE)
Klassen E 178-1 und 2
(im Wintersemester 2019/20 vom 08.08.2019 bis zum 17.01.2020)**

Liebe Schülerinnen und Schüler der E 178-1 und 2,

bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis und stellen Sie diese in einem ersten Gespräch detailliert Ihrer Ausbildungsleitung in der Praxis vor. Geben Sie auch eine Kopie dieses Schreibens an Ihre zukünftige Praktikumsstelle weiter.

Grundsätzlich werden die Bedingungen und Anforderungen des Praktikums in den „Richtlinien für die Praktische Ausbildung“ der Fachschule für Sozialpädagogik – Altona und in den „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ des Hamburger Instituts für berufliche Bildung geregelt. Beide Dokumente können Sie mit einer formlosen Mail an praxis.pizfsp2@hibb.hamburg.de anfordern.

Wie oft muss ich in die Praxis?

Ihr Schwerpunktpraktikum wird im Sommersemester 2019 in der zweiten Semesterhälfte durch Hospitationen vorbereitet und im Wintersemester 2020 durchgeführt. Sie müssen jeweils beide Teile bestehen, um in das nächsthöhere Semester versetzt zu werden.

Vorbereitung des Schwerpunktpraktikums

(Hospitationstag in der 2. Hälfte des Sommersemesters 2019 ist der Mittwoch):

Die Vorbereitungsphase des Schwerpunktpraktikums **beginnt** am Mittwoch, den **17.04.2019** und **endet** am Mittwoch, den **12.06.2019**. Sie müssen in dieser Phase für jeden Mittwoch (mit Ausnahme der Ferien) eine Hospitation und/oder die Suche nach einem Praktikumsplatz nachweisen. Die Begleitung dieser Phase ist an den Unterricht in der „Vertiefung Arbeitsfeld“ gebunden. In diesem Vertiefungskurs ist die Dokumentation der Vorbereitungsphase u.a. als Leistungsnachweis abzugeben, den verbindlichen Abgabetermin nennt Ihnen die zuständige Lehrkraft

Schwerpunktpraktikum im Wintersemester 2019/20

(Praktikumstage Montag bis Donnerstag):

Um Ihnen mit einer vollständigen Praktikumswoche einen guten Einstieg in das Praktikum zu ermöglichen, beginnt Ihr Schwerpunktpraktikum mit einem **Praxisblock** von **Donnerstag, den 08.08.2019, bis Freitag, den 16.08.2019**. Ab Dienstag, den **20.08.2019** sind Ihre regulären Praktikumstage dienstags bis donnerstags, montags besuchen Sie die Schule. Montag, der 19.08.2019 ist somit Ihr erster Schultag im 5. Semester. Ihr Praktikum endet am Freitag, den **17.01.2020**.

Die **Ausbildungszeit in der Praktikumeinrichtung** beträgt für Sie wöchentlich 28 Stunden. Davon müssen *mindestens* 22 Stunden mit pädagogischer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gefüllt werden. Die verbleibenden 6 Stunden können dann für Anleitungsgespräche, Reflexionen, Dienstbesprechungen, Planungen usw. eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für Sie **kein Anspruch** auf Vorbereitungszeit.

Ihre tägliche Arbeitszeit im Praktikum beträgt **sieben Stunden**, zuzüglich einer Pause von mindestens 30 Minuten. (Diese Pause muss in der Arbeitszeit liegen und darf nicht an ihren Rand gelegt werden.)

Sie sind zur **regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung** in der Praktikumeinrichtung verpflichtet. Im **Krankheitsfall** informieren Sie bitte umgehend die Praktikumsstelle und zeigen dort ab dem dritten Krankheitstag eine ärztliche Krankschreibung vor (die Krankmeldungen werden danach von Ihrer **KlassenlehrerIn** gesammelt).

Achtung: das Praktikum wird u.a. dann „**ohne Erfolg**“ bewertet, wenn Ihre Fehlzeiten sehr hoch liegen und 25% überschreiten: Die maximale Fehlzeit in Ihrem Schwerpunktpraktikum beträgt **19 Tage**.

Die Ferien der Fachschule gelten auch für das Praktikum. In dieser Zeit ist ein Erscheinen in der Einrichtung nicht erforderlich, in Absprache mit der Einrichtung aber möglich (Teilnahme an einer Gruppenreise, Praxistage in den Ferien o. ä.). Solche in der Praxisausbildungsstelle verschobenen Arbeitszeiten sind in der Schule immer **vorab** mit dem **Formular zur Verlegung der Praxiszeit** zu belegen, um Ihren Versicherungsschutz zu gewährleisten. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Praxiszentrum der FSP2.

Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Einrichtung und der Fachschule

Während des Praktikums werden Sie von der/dem FachlehrerIn Ihres Arbeitsfeldkurses betreut. Die FachlehrerInnen stehen mit der Praxisstelle in regelmäßiger Verbindung und unterstützen Sie und die Einrichtung bei der Erstellung eines **individuellen Ausbildungsplanes**. Sie werden zweimal im Wintersemester 2019/20 in der Einrichtung besucht.

Worauf sollte ich in den Einrichtungen achten?

In der Einrichtung ist die **Ausbildungsleitung** für die PraktikantInnen verantwortlich und zuständig. Sie/er ist berechtigt, Ihnen Anweisungen zu erteilen.

Bitten Sie in der Einrichtung um ein **Einführungsgespräch**. Lassen Sie sich die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und die Organisationsstruktur der Praxisstelle erklären, um einen Überblick zu bekommen. Das Praktikum soll Ihnen als **Übungs- und Erfahrungsfeld** dienen. Machen Sie gegebenenfalls deutlich, dass situationsbezogene und auch regelmäßige Ausbildungsgespräche stattfinden müssen.

Als PraktikantIn in der Schwerpunktausbildung sollen Sie möglichst oft bzw. regelmäßig an den **Mitarbeiterbesprechungen und Teamsitzungen** teilnehmen, um – auch für Sie – wichtige Informationen über die Einrichtung und die Arbeit zu erhalten.

Wie wird mein Praktikum bewertet?

Die/der AusbildungsleiterIn soll Sie und die praxisbegleitende Lehrkraft regelmäßig über Ihren **Lernstand informieren**. Wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet sein sollte, informiert der/die AusbildungsleiterIn bitte umgehend die Schülerin bzw. den Schüler und die Lehrkraft.

Am Ende des Praktikums werden Ihre **Leistungen durch den/die AusbildungsleiterIn beurteilt** und mit Ihnen und im Idealfall auch mit den praxisbegleitenden Lehrkräften besprochen. Auf Grundlage dieser Beurteilung entscheidet die Klassenkonferenz, ob das Praktikum „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ absolviert wurde. Fragen Sie bitte Ihre Ausbildungsleiterin etwa zur Semestermitte, also ca. Ende Oktober 2019, ob Ihr Ausbildungserfolg in irgendeiner Form gefährdet sein könnte.

Eine **Entscheidung „ohne Erfolg“** muss schriftlich begründet werden. **Eine derartige Beurteilung bedeutet für Sie, dass Sie das Semester wiederholen müssen. Wir bitten an dieser Stelle die Ausbildungsleitungen, sich bei einer Einschätzung Ihrer praktischen Ausbildung als (möglicherweise) gefährdet, bei den praxisbegleitenden Lehrkräften der Schule zu melden.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre praxisbegleitenden Lehrkräfte oder an das Praxiszentrum unserer Schule.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß, Erfolg und entdeckungsreiche Monate in Ihrer Einrichtung.

Das Team des Praxiszentrums